



AN DIE AKTIONÄRE VON ACTELION LTD

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG 2016.

DATUM

MITTWOCH, 4. MAI 2016, 10:00 UHR
(TÜRÖFFNUNG AB 09:00 UHR)

ORT

KONGRESSZENTRUM BASEL, MESSEPLATZ 21, 4058 BASEL



ÜBERBLICK

- 1. LAGEBERICHT 2015, KONZERNRECHNUNG 2015, JAHRESRECHNUNG 2015 UND VERGÜTUNGSBERICHT 2015**
 - 1.1** Genehmigung Lagebericht 2015, Konzernrechnung 2015 und Jahresrechnung 2015
 - 1.2** Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2015
- 2. VERWENDUNG DES JAHRESERGEBNISSES UND AUSSCHÜTTUNG AUS RESERVE AUS KAPITALEINLAGEN**
- 3. ENTLASTUNG VON VERWALTUNGSRAT UND GESCHÄFTSLEITUNG**
- 4. KAPITALHERABSETZUNG DURCH VERNICHTUNG VON ZURÜCKGEKAUFTEN AKTIEN**
- 5. VERLÄNGERUNG DES BESTEHENDEN GENEHMIGTEN KAPITALS**
- 6. WAHLEN IN DEN VERWALTUNGSRAT**
 - 6.1** Wiederwahl des Verwaltungsrates
 - 6.2** Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates
 - 6.3** Wiederwahl in den Vergütungsausschuss
- 7. GENEHMIGUNG DER VERGÜTUNGEN AN DEN VERWALTUNGSRAT UND DIE GESCHÄFTSLEITUNG**
 - 7.1** Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates (nicht-exekutive Mitglieder)
 - 7.2** Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung 2017 (Maximalbetrag)
- 8. WAHL DES UNABHÄNGIGEN STIMMRECHTSVERTRETERS**
- 9. WAHL DER REVISIONSSTELLE**

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE

1. LAGEBERICHT 2015, KONZERNRECHNUNG 2015, JAHRESRECHNUNG 2015 UND VERGÜTUNGSBERICHT 2015

1.1 Genehmigung Lagebericht 2015, Konzernrechnung 2015 und Jahresrechnung 2015

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht 2015, die Konzernrechnung 2015 und die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2015

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2015 zuzustimmen (die Abstimmung hat konsultativen Charakter bzw. ist nicht bindend).

Erläuterung des Verwaltungsrates:

Der Vergütungsbericht ist den Aktionären zugänglich gemacht worden und kann auf der Website der Gesellschaft www.actelion.com eingesehen werden. Er erklärt die Struktur und die Grundsätze des Vergütungssystems bei Actelion Ltd. Darüber hinaus legt der Vergütungsbericht, in Übereinstimmung mit der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften, die Vergütungen des Verwaltungsrates und des Actelion Executive Committees (AEC) für 2015 dar.

2. VERWENDUNG DES JAHRESERGEBNISSES UND AUSSCHÜTTUNG AUS RESERVE AUS KAPITALEINLAGEN

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt eine Übertragung von der gesetzlichen Reserve aus Kapitaleinlagen an den Bilanzgewinn und eine Zuweisung/Ausschüttung des verfügbaren Bilanzgewinns wie folgt:

	(In tausend CHF)
Vortrag vom Vorjahr	1'849'936
Übertrag der gesetzlichen Reserve aus Kapitaleinlagen an den Bilanzgewinn	142'390
Dividende	(142'390)
Reingewinn 2015	253'993
Bilanzgewinn	2'103'929
Übertrag der gesetzlichen Reserve aus Kapitaleinlagen an den Bilanzgewinn	157'603
Total verfügbarer Bilanzgewinn	2'261'532
Ausschüttung aus gesetzlicher Reserve aus Kapitaleinlagen von CHF 1.50 pro Namenaktie	(157'603)
Vortrag auf neue Rechnung	2'103'929

Erläuterung des Verwaltungsrates:

Aktien im Eigenbestand von Actelion Ltd und ihrer Tochtergesellschaften sind nicht dividendenberechtigt. Der als Ausschüttung vorgesehene Gesamtbetrag bestimmt sich nach der am 10. Mai 2016 dividendenberechtigten Anzahl Aktien und wird entsprechend angepasst.

3. ENTLASTUNG VON VERWALTUNGSRAT UND GESCHÄFTSLEITUNG

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 zu erteilen.

4. KAPITALHERABSETZUNG DURCH VERNICHTUNG VON ZURÜCKGEKAUFTE AKTIEN

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt eine Herabsetzung des Aktienkapitals von gegenwärtig CHF 57'064'213.50 um CHF 3'183'500.00 auf CHF 53'880'713.50 mittels Vernichtung der entsprechenden Anzahl von Aktien sowie eine entsprechende Änderung der Statuten.

Der besondere Prüfbericht der Revisionsstelle liegt vor. Er bestätigt, dass alle Forderungen trotz der vorgenannten Herabsetzung des Aktienkapitals gedeckt sind.

Artikel 3 Abs. 1 der Statuten lautet nach Durchführung der Herabsetzung des Aktienkapitals wie folgt:

Beantragter Artikel 3 Abs. 1 (Änderungen hervorgehoben)

1. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF ~~57'064'213.50~~ 53'880'713.50 und ist voll liberiert. Es ist eingeteilt in ~~114'128'427~~ 107'761'427 auf den Namen lautende Aktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50.

Erläuterung des Verwaltungsrates:

Am 9. April 2015 startete Actelion ein Rückkaufsprogramm über maximal 10'000'000 Aktien über drei Jahre auf der 2. Handelslinie und erwarb bis zum 29. Februar 2016 6'367'000 eigene Aktien. Der Verwaltungsrat beantragt, das Aktienkapital entsprechend herabzusetzen und diese Aktien zu vernichten.

5. VERLÄNGERUNG DES BESTEHENDEN GENEHMIGTEN KAPITALS

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Verlängerung des genehmigten Kapitals gemäss Art. 3b der Statuten um weitere zwei Jahre bis zum 4. Mai 2018 sowie die entsprechende Anpassung von Art. 3b Abs. 1 der Statuten wie folgt:

Beantragter Artikel 3b Abs. 1 (Änderungen hervorgehoben)

1. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis zum ~~8. Mai 2016~~ 4. Mai 2018 um höchstens CHF 6'500'000 durch Ausgabe von bis zu 13'000'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50 zu erhöhen. Erhöhung auf dem Wege der Festübernahme und in Teilbeträgen ist zulässig. Der Verwaltungsrat bestimmt Ausgabepreis, Art der zu leistenden Einlage, Beginn der Dividendenberechtigung und die Verwendung von zugeteilten, aber nicht ausgeübten Bezugsrechten.

[Rest unverändert]

6. WAHLEN IN DEN VERWALTUNGSRAT

6.1 Wiederwahl Verwaltungsrat

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von:

- Jean-Pierre Garnier
- Jean-Paul Clozel
- Juhani Anttila
- Robert J. Bertolini
- John J. Greisch
- Peter Gruss
- Michael Jacobi
- Jean Malo
- David Stout
- Herna Verhagen

je für eine Amtszeit bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017.

Erläuterung des Verwaltungsrates:

Die Wahlen erfolgen einzeln. Weitere Informationen zu den Kandidaten sind im Corporate Governance Bericht 2015 enthalten, der auf der Website der Gesellschaft eingesehen werden kann.

6.2 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Jean-Pierre Garnier als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017.

6.3 Wiederwahl in den Vergütungsausschuss

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Herna Verhagen, Herrn Jean-Pierre Garnier und Herrn John J. Greisch in den Vergütungsausschuss jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017.

Erläuterung des Verwaltungsrates:

Die Wahlen erfolgen individuell. Falls gewählt, wird der Verwaltungsrat Herrn John J. Greisch zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses ernennen.

7. GENEHMIGUNG DER VERGÜTUNG AN DEN VERWALTUNGSRAT UND DIE GESCHÄFTSLEITUNG

7.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates (nicht-exekutive Mitglieder)

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates (nicht-exekutive Mitglieder) von CHF 2.36 Mio. für die Dauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017 zu genehmigen.

Erläuterung des Verwaltungsrates:

Gemäss Art. 8a Abs. 1 lit.a der Statuten unterbreitet der Verwaltungsrat der Generalversammlung jedes Jahr die maximale Gesamtvergütung der nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zur Genehmigung. Über die individuelle Zuteilung der Vergütung an die nicht-

exekutiven Mitglieder entscheidet der Verwaltungsrat. Zusätzlich richtet die Gesellschaft die obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge gemäss den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen aus.

Ausführliche Informationen zu diesem Antrag finden Sie im Anhang zu dieser Einladung.

Die den nicht-exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrates effektiv ausbezahlte Vergütung wird für das Kalenderjahr im Vergütungsbericht offengelegt werden. Wie in unseren Statuten vorgesehen, wird der Vergütungsbericht zudem der ordentlichen Generalversammlung in einer nicht-bindenden Konsultativabstimmung unterbreitet.

7.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung 2017 (Maximalbetrag)

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des AEC für das Geschäftsjahr 2017 in der Höhe von CHF 23.0 Mio. zu genehmigen.

Erläuterung des Verwaltungsrates:

Gemäss Art. 8a Abs. 1 lit.b der Statuten unterbreitet der Verwaltungsrat der ordentlichen Generalversammlung jedes Jahr die maximale Vergütung des AEC für das nächste Geschäftsjahr zur Genehmigung. Der maximale Gesamtbetrag der Vergütung umfasst das Grundgehalt, die kurzfristige variable Vergütung sowie die langfristige variable Vergütung, welche im betreffenden Jahr bezahlt bzw. zugeteilt wird.

Der maximale Gesamtbetrag ist ein auf der Annahme basierendes Budget, dass jedes Mitglied des AEC alle Ziele gemäss den kurzfristigen variablen Vergütungsplänen der Gesellschaft (Bonus) sowie alle Kriterien gemäss unserem Zuteilungsraster für die langfristige variable Vergütung vollumfänglich erfüllen wird. Er darf daher nicht als tatsächlich entrichteter oder zugesprochener Vergütungsbetrag angesehen werden. Die tatsächliche Vergütung wird von der individuellen Leistung und Zielerreichung abhängen.

Zusätzlich zahlt die Gesellschaft die obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge gemäss den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen. Ausführliche Informationen zu diesem Antrag finden Sie im Anhang zu dieser Einladung.

Die Gesamtvergütung, die 2017 an das AEC entrichtet wird, sowie die Vergütung seines bestbezahlten Mitglieds werden im Vergütungsbericht 2017 offengelegt und der ordentlichen Generalversammlung 2018 in einer nicht-bindenden Konsultativabstimmung unterbreitet werden.

8. WAHL DES UNABHÄNGIGEN STIMMRECHTSVERTRETERS

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von BDO AG, vertreten durch Herrn Marc Schaffner, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017.

9. WAHL DER REVISIONSSTELLE

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2016 wiederzuwählen.

TRAKTANDIERUNGSBEGEHREN

Am 10. Februar 2016, nach einer entsprechenden Ankündigung in den Medien am 9. Februar 2016, publizierte Actelion Ltd eine Mitteilung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB), mit welcher die berechtigten Aktionäre eingeladen wurden, bis zum 18. März 2016 Traktandierungsbegehren einzureichen. Es sind keine Traktandierungsbegehren eingegangen.

ORGANISATORISCHE HINWEISE

LOKALITÄT

Die ordentliche Generalversammlung 2016 wird im Kongresszentrum Basel, Messeplatz 21, 4058 Basel, stattfinden.

GESCHÄFTSBERICHT UND VERGÜTUNGSBERICHT

Der Lagebericht mit Jahresrechnung und Konzernrechnung und der Revisionsbericht für das Geschäftsjahr 2015 sowie der Vergütungsbericht 2015 können von den Aktionären in den Geschäftsräumen der Actelion Ltd, Hegenheimerweg 95, CH-4123 Allschwil, eingesehen werden. Alle Dokumente sind auch online unter www.actelion.com/annual-report erhältlich, und eine gedruckte Version wird den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären auf Anfrage per Post zugestellt.

ZUTRITTSKARTEN

Die Aktionäre werden gebeten, das dieser Einladung beiliegende Formular betreffend Ausübung der Stimmrechte und Einsetzung von Vertretern bis spätestens am 2. Mai 2016 an die Gesellschaft (c/o areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, CH-4614 Hägendorf) zurückzusenden, damit die Zutrittskarte und die

Stimmunterlagen rechtzeitig zugestellt werden können. Die Zustellung erfolgt ab dem 25. April 2016.

AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS UND STELLVERTRETUNG

Stimmberechtigt sind die am 22. April 2016 im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktien.

Das dieser Einladung beiliegende Formular kann wie folgt verwendet werden: (i) Zur Bestellung der Zutrittskarte und der Stimmunterlagen für die persönliche Teilnahme, (ii) für die Vertretung durch einen anderen Aktionär mittels schriftlicher Vollmacht; oder (iii) zur Erteilung der Vollmacht an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin BDO AG, Entfelderstrasse 1, CH-5001 Aarau, mittels beiliegendem Antwortcouvert.

ELEKTRONISCHE VOLLMACHTS- UND WEISUNGSErTEILUNG AN DEN UNABHÄNGIGEN STIMMRECHTSVERTRETER

Aktionäre können sich an Abstimmungen und Wahlen durch elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter www.sherpany.com/actelion beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 2. Mai 2016, 23:59 Uhr, möglich.

SIMULTANÜBERSETZUNGEN

Die Generalversammlung wird auf Englisch abgehalten und simultan auf Deutsch übersetzt. Kopfhörer können im Foyer bezogen werden.

WORTMELDESCHALTER

Aktionärinnen und Aktionäre, die ein Votum abgeben wollen, werden gebeten, sich vor Beginn der Generalversammlung am Wortmeldeschalter in der Nähe der Registrierungsschalter zu melden.

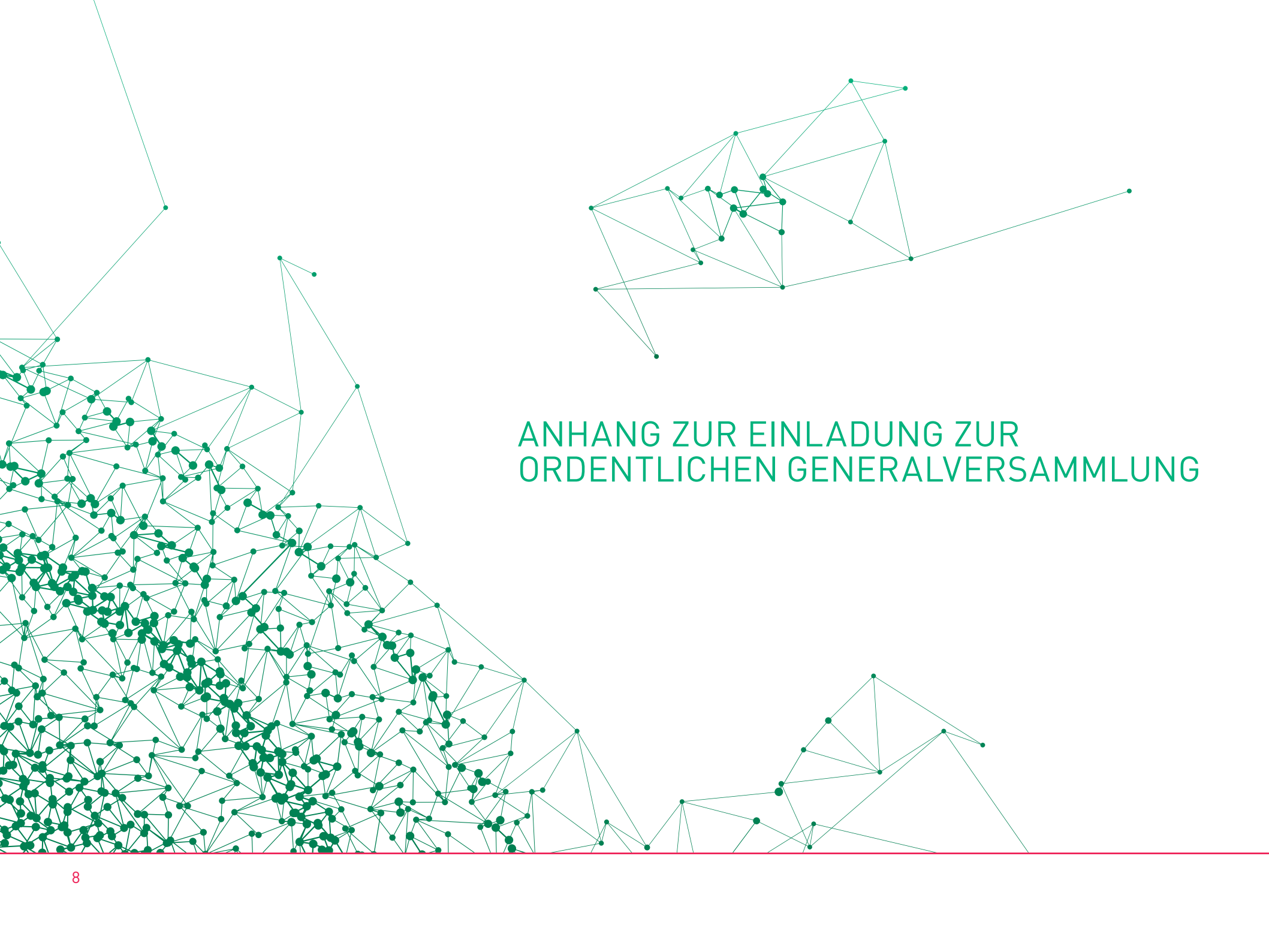
ANTRAGSTELLUNG DURCH AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE

Anträge von Aktionärinnen und Aktionären zu traktandierten Gegenständen sind nur zulässig, wenn sie der Generalversammlung durch die Aktionärinnen und Aktionäre selbst oder durch einen für sie handelnden individuellen Vertreter unterbreitet werden. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter handelt nicht als individueller Vertreter in diesem Sinne.

Allschwil, 6. April 2016



Für den Verwaltungsrat:
Dr. Jean-Pierre Garnier
Präsident



ANHANG ZUR EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

ABSTIMMUNG ÜBER DIE VERGÜTUNG DES VERWALTUNGSRATES (NICHT-EXEKUTIVE MITGLIEDER) 2016–2017 UND ÜBER DIE VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG 2017 (MAXIMALBETRAG)

1. EINFÜHRUNG

Aufgrund der Annahme der Minder-Initiative durch das Schweizer Stimmvolk am 3. März 2013 wurde am 1. Januar 2014 die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (die "Verordnung") in Kraft gesetzt.

Die Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung (Actelion Executive Committee oder "AEC") müssen gemäss der Verordnung den Aktionären ab der ordentlichen Generalversammlung 2016 in einer bindenden Abstimmung zur Genehmigung vorgelegt werden. Die entsprechenden Änderungen der Statuten der Actelion Ltd ("Statuten") wurden durch die Aktionäre an der ordentlichen Generalversammlung 2014 genehmigt.

Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrates durch die Aktionäre bezieht sich auf die einjährige Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017. Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des AEC hingegen betrifft das Geschäftsjahr 2017. In diesem Anhang finden Sie grundlegende Informationen zu diesen Abstimmungen.

2. GENEHMIGUNG DER VERGÜTUNG DES VERWALTUNGSRATES (NICHT EXEKUTIVE MITGLIEDER "NEM")

a) Vergütungsstruktur für NEM betreffend die Amtsdauer OGV 2016 – 2017

Die NEM-Vergütungsstruktur, die für die Amtsdauer OGV 2016 – 2017 vorgeschlagen wird, ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Sie ist identisch mit derjenigen,

welche für die Amtsdauer OGV 2015 – 2016 gutgeheissen wurde.

Jährliche Honorare*	CHF
Präsident des Verwaltungsrates	
Mitgliedschaft im Verwaltungsrat (einschliesslich Mitgliedschaft in Ausschüssen)	420'000
Weitere Verwaltungsratsmitglieder	
Mitgliedschaft im Verwaltungsrat	200'000
Finance & Audit Committee Vorsitz	22'000
Finance & Audit Committee Mitgliedschaft	12'000
Compensation Committee Vorsitz	17'000
Compensation Committee Mitgliedschaft	9'000
Nominating & Governance Committee Vorsitz	13'000
Nominating & Governance Committee Mitgliedschaft	6'000

*Entsprechend der einschlägigen Gesetze bezahlt Actelion Ltd die im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Verwaltungsratsgehälter auf die Gesellschaft entfallenden Beiträge an die Sozialversicherung. Diese Beiträge bilden keinen Bestandteil des beantragten maximalen Gesamtbetrags der Vergütung und werden zusätzlich bezahlt. Actelion Ltd bezahlte im Kalenderjahr 2015 einen diesbezüglichen Betrag von CHF 62'699.

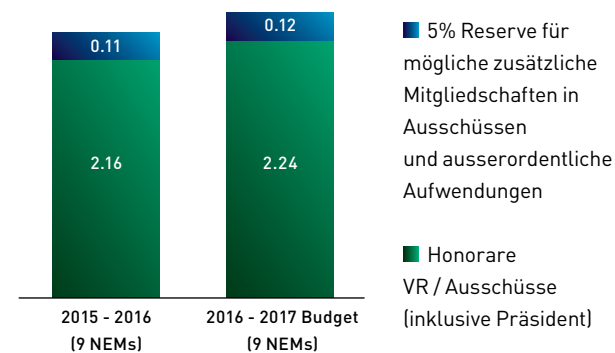
b) Erläuterung der Berechnungsweise der Vergütung des Verwaltungsrates (NEM) für die Amtsdauer OGV 2016 – 2017

Die maximale Gesamtvergütung für die NEMs, welche der OGV für die Amtsdauer 2016 – 2017 unterbreitet wird, beträgt CHF 2.36 Mio. Im Vergleich dazu betrug

die Vergütung, die an der letzten OGV für die Amtsdauer 2015 – 2016 gutgeheissen wurde, CHF 2.27 Mio. Diese Zahlen verstehen sich exklusive Vergütung des CEO und obligatorische Beiträge an die Sozialversicherung. Der Erhöhung von 4% liegen folgende Änderungen zugrunde:

1. Zwei zusätzliche Committee-Mitgliedschaften im Betrag von CHF 21'000.
2. Ebenfalls dazugekommen ist das Honorar von David Stout, Präsident des Verwaltungsrates der Tochtergesellschaft Vaxxilon, im Betrag von CHF 70'000.

BEANTRAGTE MAXIMALE VERGÜTUNG FÜR DIE AMTSDAUER OGV 2016 – 2017 VS NEM-VERGÜTUNG OGV 2015 – 2016 (CHF MIO.)



Zur Information: Für die Amtsdauer 2015 – 2016 betrug die maximale Gesamtvergütung für NEMs CHF 2.21 Mio. oder 97% des gutgeheissenen Maximalbetrags.

3. GENEHMIGUNG DER VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG 2017 (MAXIMALBETRAG)

a) Überblick über Standard-Vergütungskomponenten für AEC-Mitglieder

1. Grundgehalt, Zulagen und Zusatzleistungen

- Auf Grundlage des Verantwortungsbereichs, der Position und des für ihre Funktion erforderlichen Wissens und nötigen Erfahrungen
- Gesetzliche Leistungen und andere Zulagen

2. Bonus

- An das Erreichen jährlicher finanzieller oder individueller Leistungsziele gebunden
- Zielwert als Prozentsatz des Grundgehalts
- Tatsächliche Erreichung finanzieller und individueller Ziele gegenüber vorher festgelegter Ziele resultiert in einem Wert zwischen 0% und 130% des Zielwerts und wird nach Ablauf des Jahres der Leistungsmessung in bar vergütet

3. Aufgeschobener Aktienbezogener Bonus

- Bindung der wichtigsten Führungskräfte von Actelion Ltd an das Unternehmen
- Ausrichtung der AEC-Vergütung an der finanziellen Leistung des Unternehmens
- Zielwert als Prozentsatz des Grundgehalts, der endgültige Wert wird vollständig in Aktieneinheiten (Restricted Stock Units, RSUs) ausbezahlt, bis maximal 130% des Zielwerts
- Basierend auf einem Prozentsatz des Grundgehalts werden RSUs zu Beginn des Jahres der Leistungserbringung mit einer performance- und zeitbasierten Ausübungsbedingung zugeteilt
- Nach Ablauf des Jahres der Leistungserbringung wird die Zuteilung basierend auf einem Vergleich zwischen tatsächlicher Leistung und vorab vereinbarten Zielergebnissen angepasst
- Die angepasste Zuteilung unterliegt einer Sperrfrist von 3 vollen Jahren ab Zuteilung

4. Langfristige Vergütungskomponente

- Richtet Vergütungen des AEC an der Aktienrendite aus
- Jährliche Zuteilung besteht aus 100% leistungsgebundener Aktienanwartschaften (Performance Stock Units, PSUs) für den CEO und einer Mischung von PSUs und RSUs für die anderen Mitglieder des AEC
- Wandlung von PSUs abhängig von der erreichten Gesamtaktienrendite relativ zur Vergleichsgruppe, vom kumulierten Kerngewinn pro Aktie relativ zu den Zielvorgaben sowie von der ununterbrochenen Beschäftigung
- Umwandlung der PSUs und RSUs in Aktien nach drei Jahren
- Die Zuteilung erfolgt bis zu maximal 150% des Zielwerts

b) Erläuterungen zur Berechnung der AEC-Vergütung 2017 (Maximalbetrag)

Die AEC-Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2017, welche der OGV 2016 zur Genehmigung vorgelegt wird, beträgt CHF 23.0 Mio. Dieser Zahl liegt eine methodische Änderung seit dem Budget von 2016 zugrunde, in welchem der Wert der langfristigen Vergütungskomponente noch basierend auf dem geschätzten Marktwert im Zeitpunkt der Zuteilung bemessen wurde.

Im Budget 2017 wurde dagegen der maximale Nominalwert der langfristigen Vergütungskomponente im Zeitpunkt der Ausrichtung verwendet (unter Annahme einer maximalen Umwandlung, die zur Gewährung von 2 Aktien pro PSU führt), um die maximale Vergütung zu berechnen. Wäre die AEC-Maximalvergütung von 2016 in Anwendung dieser Methode berechnet worden, wäre den Aktionären eine Maximalvergütung von CHF 21.6 Mio. beantragt worden (anstatt CHF 17.2 Mio. unter Anwendung der alten Methode), was eine Erhöhung von 6.5% gegenüber dem Vorjahr bedeutet hätte.

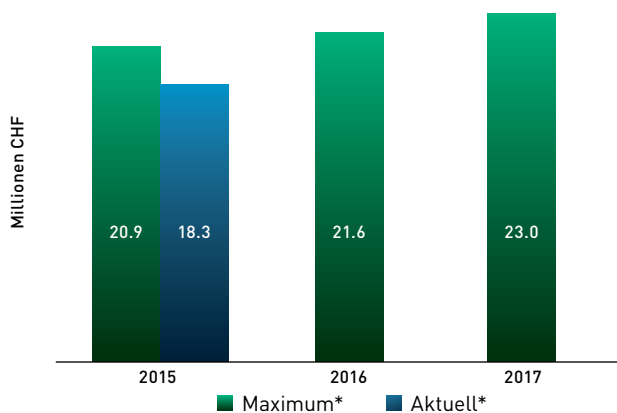
Der Grossteil der Erhöhung von 6.5% ergibt sich aus einer Erhöhung des Nominalwerts der langfristigen Vergütungskomponente, welche wiederum aus dem Wechsel der langfristigen Vergütungskomponente (Zuteilung) des CEO von 50% PSUs und 50% RSUs zu 100% PSUs resultiert.

Dieser Zahl liegt die Annahme zugrunde, dass sich die Anzahl der Mitglieder des AEC zwischen 2015 und 2016 nicht verändert. Das AEC besteht gegenwärtig aus 5 Mitgliedern, einschliesslich CEO.

Das Budget für 2017 wurde in Übereinstimmung mit der

Vergütungspolitik und der in Abschnitt 3a) beschriebenen Vergütungspläne auf der Basis einer maximal möglichen Ausrichtung und Zielerreichung berechnet, so dass alle Leistungsstufen im Jahr 2017 honoriert werden können und damit sichergestellt ist, dass die Gesellschaft ihre rechtlichen Verpflichtungen in jedem Fall erfüllen kann.

Die untenstehende Grafik zeigt die Steigerung des maximalen Betrags von 2015 bis 2017 und zieht einen Vergleich zum tatsächlichen Betrag von 2015 und dem hypothetischen Maximalbetrag (welcher auf Basis der maximalen Nominalwerte für die langfristigen Vergütungskomponenten berechnet wurde):



*Im Zusammenhang mit der Auszahlung der AEC-Vergütung bezahlt Actelion Ltd die obligatorischen Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung gemäss den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen. Diese Beiträge bilden keinen Bestandteil des beantragten maximalen Gesamtbetrags der Vergütung und werden zusätzlich bezahlt. Jedoch sei erwähnt, dass Actelion Ltd im Jahr 2015 einen Betrag von CHF 0.9 Mio. bezahlt hat.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Aufteilung der maximalen Vergütung. Diese ist exemplarisch und Änderungen sind vorbehalten. Die maximale AEC-Vergütung sollte jedoch CHF 23.0 Mio. nicht übersteigen (exklusive Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung):

Vergütungskomponenten	Maximaler Betrag in CHF Mio.
Grundgehalt	3.5
Bonus	3.9
Aufgeschobener Aktienbezogener Bonus	4.8
Langfristige Vergütungskomponente	10.4
Gesetzliche Leistungen und andere Zulagen	0.4
Total 2017	23.0

c) Berechnungsmethode für die Vergütungselemente unter 3b)

1. Grundgehalt: Entspricht der Summe der Grundgehälter des AEC im Jahr 2016, erhöht um 3%.

2. Bonus: Entspricht 130% der gesamten Bonus-Zielwerte 2016 für AEC-Mitglieder, zusammen mit einer maximal möglichen Auszahlung unter dem COO Stretch Bonus Plan. Die Begrenzung auf 130% entspricht dem maximalen Betrag, der gemäss den aktuellen Vergütungsplänen zum Bonus erlaubt ist.

3. Aufgeschobener Aktienbezogener Bonus:

Entspricht 130% des gesamten Zielwerts 2016 des Aufgeschobenen Aktienbezogenen Bonus für das AEC. Die Obergrenze von 130% reflektiert den Betrag, der gemäss den geltenden Bedingungen des Plans betreffend Aufgeschobener Aktienbezogener Bonus maximal zulässig ist.

4. Langfristige Vergütungskomponente:

Entspricht 150% des Gesamtwerts der 2016 Ziel-Zuteilung für AEC Mitglieder, erhöht um 3%, mit RSU Zielwerten zum Nominalwert und PSU Zielwerten unter Berücksichtigung einer maximalen Umwandlung (d.h. 2 Aktien pro PSU). Die Begrenzung auf 150% entspricht dem maximalen Betrag, der gemäss den Vergütungsplänen erlaubt ist.

5. Gesetzliche Leistungen und andere Zulagen:

Entspricht Zulagen und Pensionskassenbeiträgen des Arbeitgebers, entsprechend 7.5% des Grundgehalts und 5% des Bonus.

